

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden vom 02.04.2019 zuletzt geändert am 25.02.2020 (1. Änderung)

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Art. 1 des Gesetzes vom 17.12.2010; Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am _____ folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

Bekanntgaben
§ 10 Abs. 3

(3) Alle übrigen Bekanntmachungen erfolgen im Ostfriesischen Kurier und in der Ostfriesen-Zeitung.

Öffentliche Rats- und Ausschusssitzungen sind mit Angabe von Zeit, Ort und Tagesordnung durch Aushang im Rathaus bekannt zu machen, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Darüber hinaus wird auf der Internetpräsenz der Stadt Norden auf die Sitzung hingewiesen.

Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Norden,

Der Bürgermeister

gez.

-Schmelzle-